



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

12.02.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/791/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	22.02.2021
Verwaltungsausschuss	09.03.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	23.03.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltsplan 2021, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024

Finanzielle Auswirkung:

Wie im Wirtschaftsausschuss am 08.02.2021 berichtet, befindet sich die Verwaltung derzeit in Verhandlungen zum Ankauf potenzieller Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe zum Gewerbe- und Industriegebiet „Wirtschaftsbogen an der A 28“. Die Grundstücke können jedoch erst ab dem Jahr 2026 bebaut werden, so dass der Ankauf dazu dient, auf langfristige Sicht Flächen zur weiteren Gewerbeentwicklung zu sichern. Die vertraglichen Regelungen werden im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit erledigt.

Um die Grundstücksankäufe durchführen zu können, müssten im Jahr 2021 zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 65.000 € veranschlagt werden. Im Jahr 2022 würden zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 994.600 € anfallen. Hierfür ist die Aufnahme einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.



Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBL S. 244) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 23.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.630.400	65.000	0	18.695.400
ordentliche Aufwendungen	18.638.500	0	0	18.638.500
außerordentliche Erträge	17.600	0	0	17.600
außerordentliche Aufwendungen	25.000	0	0	25.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.376.400	65.000	0	17.441.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.562.900	0	0	16.562.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.273.300	0	0	2.273.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.185.400	65.000	0	6.250.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	0	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	545.000	0	0	545.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	23.149.700	65.000	0	23.214.700

des Finanzhaushalts				
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.293.300	65.000	0	23.358.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 850.000 Euro um 994.600 Euro erhöht und damit auf 1.844.600 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 23.03.2021

Huber
(Bürgermeister)

Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen: